





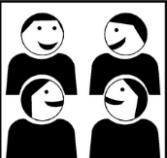






Liebe Kinder und liebe Eltern,
damit unsere Videokonferenzen (Morgenrunden und Lerngruppen) gut funktionieren, haben wir uns an unserer Schule auf einige gemeinsame Regeln für Videokonferenzen geeinigt und eine sogenannte Vidiquette erstellt. Wenn Sie Ihrem Kind diese in eine Klarsichthülle stecken, kann es diese Liste als morgendliche Checkliste nutzen und sich mit einem wasserlöslichen Stift selbstständig darum kümmern, die Regeln einzuhalten.

Vidiquette für Morgenrunden und Lerngruppen		✓
	Finde einen ruhigen Arbeitsplatz für deine Videokonferenz. Bei einem passenden Arbeitsplatz sitzt du aufrecht an einem Tisch oder hast eine feste Unterlage zum Schreiben dabei. Nimm als Hintergrund möglichst eine weiße Wand.	
	Bereite deinen Arbeitsplatz so vor, dass du alle Materialien, die du außer einem PC/Notebook/... benötigst, vorbereitet hast (z.B. Etui, Mappen, Schultasche)	
	Schalte Fernseher, Musik o.ä. aus, damit wir die nötige Ruhe für unsere Morgenrunde oder unsere Lerngruppe haben.	
	Gehe vor der Videokonferenz noch einmal zur Toilette.	
	Komme so in die Videokonferenz, wie du auch in die Schule kommen würdest, also vollständig angezogen und gekämmt.	
	Tritt dem Videokonferenzraum am besten ein/zwei Minuten vor Beginn der Konferenz bei, damit wir pünktlich miteinander starten können.	
	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Videokonferenz sind nur die Kinder und deine Lehrerin oder dein Lehrer. Deine Eltern dürfen dir beim Eintreten in den und beim Verlassen des Konferenzraumes helfen, sollten dich dann aber alleine lassen.	
	Beachte in der Videokonferenz unsere Gesprächsregeln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tritt dem Videokonferenzraum mit Kamera (wenn möglich) und mit Mikrofon bei. ○ Höre den anderen Kindern gut zu. ○ Gib uns ein Handzeichen, wenn du etwas sagen möchtest. 	
	Das Recht am eigenen Bild muss unbedingt geachtet werden! Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen von einer Videokonferenz ist nicht gestattet und wird strafrechtlich verfolgt! Das Recht am eigenen Bild ist als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts im Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) festgesetzt. Gem. § 22 Satz 1 KunstUrhG dürfen Abbildungen einer (erkennbaren) Person grundsätzlich nur dann verbreitet oder zur Schau gestellt werden, wenn deren Einwilligung vorliegt.	